

Besondere Teilnahmebedingungen 2022

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH



Veranstalter und Rechtsträger:
Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569 0
Telefax: +49 40 3569 2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: **SMM 2022**
the leading international maritime trade fair, hamburg

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: **06.–09. September 2022**

Projektleitung: Messen und Ausstellungen 3

Claus Ulrich Selbach
Projektleiter

Telefon: +49 40 3569 2140

Carin Steinbach
Stellvertretende Projektleiterin

Telefon: +49 40 3569 2147

Telefax: +49 40 3569 2149
E-Mail: info@smm-hamburg.com
Internet: smm-hamburg.com

**Anmeldeschluss /
Beginn der Hallenaufplanung:** 17. September 2021

**Einsendeschluss
Ausstellerverzeichnis:** Mai 2022

Öffnungszeiten: Di.–Do. 10:00–18:00 Uhr
Fr. 10:00–16:00 Uhr

Vom 06.–09. September ist das Messegelände für Aussteller ab 07:30 Uhr geöffnet.

Aufbauzeiten:	Hallen A1–A4, B1–B7:	31.08.–04.09.2022	07:00–22:00 Uhr
	Hallen A5, B8:	01.–04.09.2022	07:00–22:00 Uhr
	Alle Hallen:	05.09.2022	07:00–16:00 Uhr
	Freigelände:	Individuell, je nach Standort	

Abbauzeiten:	Alle Hallen:	09.09.2022	16:00–24:00 Uhr
	Alle Hallen:	10.09.2022	00:00–22:00 Uhr
	Hallen A1–A4, B1–B7:	11.–13.09.2022	07:00–22:00 Uhr
	Hallen A5, B8:	11.–12.09.2022	07:00–22:00 Uhr
Freigelände:	Individuell, je nach Standort		

Frühzeitiger Abbau: (s. Ziffer 7.3 und 7.10 ATB)
Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche stellt eine Vertragsverletzung dar. Die HMC ist berechtigt, in solchen Fällen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,- € zzgl. USt geltend zu machen. Gleiches gilt bei einem vorzeitigen Verlassen des gesamten Standpersonals vor Messeende.

**Vorzeitiger Standaufbau /
verlängerter Abbau:**
Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau ist grundsätzlich möglich, muss jedoch schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

Standmindestgröße: **20 m²** Ausstellungsfläche

Beteiligungsentgelt: (s. Ziffer 6 ATB)
Der Versand der Rechnung erfolgt unmittelbar nach Erhalt der Zulassung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu 100 % zu begleichen.

Anmeldung: (s. Ziffer 2.2 ATB)
Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung keinen Anspruch auf eine bestimmte Größe oder Lage des Standes begründet.

Annullierung vor Zulassung: (s. Ziffer 8.1 ATB)
Zieht der Aussteller seine Anmeldung vor Zulassung (vor Erhalt der log-in-Zugangsdaten für das Online Service Center) zurück oder widerspricht er dem Platzierungsvorschlag gem. Ziffer 3.6 ATB, ist die HMC berechtigt, eine **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von 300,- € zzgl. USt zu erheben.

Rücktritt nach Zulassung: Bitte beachten Sie Ziffer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.



Besondere Teilnahmebedingungen 2022

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH



Standflächenverkleinerungen: (s. Ziffer 8.6 ATB)	Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25 % des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.
Einschränkungen für die Zulassung:	Bitte beachten Sie Ziffer 3 und 11 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.
Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB)	Bis zu einer Standgröße von 20 m ² erhält der Aussteller drei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m ² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Die maximale Abgabe ist auf 30 kostenlose Ausstellerausweise begrenzt. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.
Marketingpaket/Messemedien: (s. Ziffer 14 ATB)	Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket betragen für Haupt- und Mitaussteller jeweils 600,- € zzgl. USt . Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien und dem Besucher Informationssystem sowie ein kostenloses Besucher WLAN. Der Einsendeschluss für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner oder der Hamburg Messe kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung/Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung/Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag in den digitalen Messemedien unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Messemedien genannten Ansprechpartner.
Einschreibgebühr für Mitaussteller: (s. Ziffer 4.3. ATB)	MitAussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte/Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für MitAussteller aus. Die MitAusstellergebühr beträgt 300,- € zzgl. USt pro MitAussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Gebühr für das Marketingpaket beträgt 600,- € zzgl. USt pro MitAussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.
Standflächengestaltung:	Bitte beachten Sie den Punkt 7 der allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Ziffer 5.7 der technischen Richtlinien.
Standbegrenzungswände:	Bitte beachten Sie den Punkt 7 der allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Ziffer 5.7.6 der technischen Richtlinien.
Zweigeschossige Ausstellungsstände: (s. Ziffer 7.5 ATB, Ziffer 5.9 Technische Richtlinien)	Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschosses mit 50% des Beteiligungsentgeltes der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände sind genehmigungspflichtig (siehe Online Service Center).
Überhöhter Standbau:	Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung die Regelung zu Bauhöhen in den Technischen Richtlinien, Ziffer 5.3.
Standüberdachung: (s. Ziffer 5.4.2 Technische Richtlinien)	Bitte beachten Sie, dass Überdachungen die Wirkung der Sprinkleranlage beeinträchtigen können. Der Einbau einer eigenen Sprinkleranlage auf dem Stand kann erforderlich sein.
Veranstaltungen von Ausstellern:	Führt ein Aussteller auf seinem Messestand eine Veranstaltung nach den täglichen Öffnungszeiten durch, ist dies schriftlich über das Online Service Center zu beantragen. Die daraus resultierenden Kosten für zusätzliches Kontroll- und Wachpersonal werden dem Aussteller berechnet. Veranstaltungen sind bis maximal 22.00 Uhr zulässig.
Akustische Vorführungen: (s. Ziffer 13 ATB)	Bitte begrenzen Sie Ihre Lautstärke auf ein für Ihre Nachbarn erträgliches Maß. Die technischen Richtlinien unter Ziffer 6.12 geben dabei Hilfestellung.
Ausstellerwechsel:	Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.
Ausstellungsschutz:	HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat/Objekt (Gebrauchs-/Investitionsgut/Muster/Modell) auf der SMM 2022 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center/Genehmigungen und Anträge.
Einladungen:	Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center zu entnehmen. Die Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticket shop besteht die Möglichkeit, Print-Einladungen oder digitale-Codes zu bestellen oder die Einladungen direkt aus dem Shop an die Kunden zu versenden. Der Aussteller Ticketshop bietet außerdem die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB)	Bei der SMM 2022 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.
Einladungen:	Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.



Besondere Teilnahmebedingungen 2022

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH



**Allgemeiner Kostenersatz
bei Absage:**
(s. Ziffer 15 ATB)

Ein allgemeiner Kostenersatz gemäß Ziffer 15.2 Satz 2 der ATB bei Absage aufgrund Höherer Gewalt wird nicht erhoben.

Besondere Regelungen für offizielle Nationenpavillons:

Ausstellerausweise:
(s. Ziffer 16 ATB)

Firmen, die innerhalb eines offiziellen Nationenpavillons ausstellen, erhalten einen kostenlosen Ausstellerausweis bis zu einer belegten Standgröße von 9 m². Zwei kostenlose Ausstellerausweise erhält der Aussteller bis zu einer Standgröße von 15 m². Bis zu einer Standgröße von 20 m² erhält der Aussteller drei kostenlose Ausstellerausweise. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis zur Verfügung gestellt. Die maximale Abgabe ist auf 20 Ausstellerausweise begrenzt. Ferner erhält der Organisator des Pavillons pauschal fünf Ausstellerausweise kostenlos, sofern die Standgröße des Pavillons mehr als 100 m² beträgt.

Ausstellerstatus:

Alle im offiziellen Nationenpavillon teilnehmenden Unternehmen erhalten Hauptausstellerstatus.

Standskizze:

Der Veranstalter des Nationenpavillons ist verpflichtet, HMC die ausstellenden Unternehmen innerhalb des Pavillons inklusive vollständiger Adresse, einer ordentlichen Standskizze mit Angaben über die einzelnen Standflächen und -maße, sowie Platzierung der einzelnen Firmen bis zum **20. Mai 2022** zu übermitteln. Aus der Standskizze muss hervorgehen, wo welche Firma innerhalb des Pavillons platziert ist und wieviel m² sie beansprucht. HMC vergibt auf Grundlage der Skizze die Standnummern.

Bitte füllen Sie das gesonderte Formular für Nationenpavillone zusätzlich aus.